

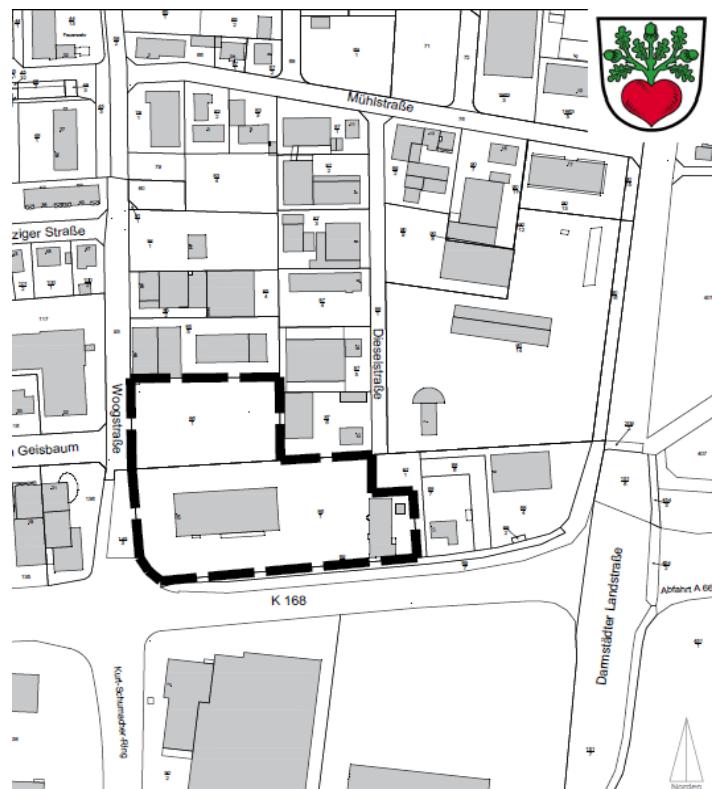
Veränderungssperre für Teile des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mühlstraße“, Egelsbach

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, hat die Gemeindevorwahl in ihrer Sitzung vom 24.02.2021 die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 34 „Mühlstraße“ in Egelsbach beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Die Unterlagen über die Veränderungssperre stehen im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Straße 13, III OG Raum 31 während der folgenden Dienststunden: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr, Montag von 14:00 – 15:30, sowie Donnerstag von 14:30 - 18:30 Uhr sowie im Internet unter der Adresse <http://www.egelsbach.de> unter der Rubrik Rathaus - Bau- u. Umweltamt zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 8, Flurstück (Flst.) 86/1 und Flur 9, Flst. 86/1. Er wird begrenzt im Osten von der Bebauung der Dieselstraße, im Süden von der Grabenparzelle nördlich der K 168 und im Westen von der Woogstraße. (siehe Anlage)



Plan : genordet, ohne Maßstab.

Egelsbach 25.02.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

Tobias Wilbrand
Bürgermeister